Stadtgemeinde:	**Lilienfeld**
Polit. Bezirk:	Lilienfeld
Land:	Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 12.10.2026 bis 23.11.2026

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.
Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

STADTGEMEINDE LILIENFELD * Bezirk Lilienfeld NÖ *

Der Bürgermeister

Mag. Manuel Aichberger

angeschlagen am:

abgenommen am: